


Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
- Geschäftsstelle -

Herr Thomas Wamser, Tel. 02351/17-1600

TOP: Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 einschließlich Haushaltssicherungskonzept hier: Empfehlungen der Fachausschüsse sowie Änderungsvorschläge

Bericht Nr. 208/2026

Produkt:

Beratungsfolge

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

25.06.2026

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein

☒ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Siehe hierzu die detaillierten Informationen des Haushaltsplanentwurfs sowie der Anlagen

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?
☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Haushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 27, Absatz 2, Satz 3 GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss Änderungen am eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 einschließlich Haushaltssicherungskonzept entsprechend der beigegeführten Anlagen.
2. Zudem empfiehlt der Ausschuss, dem Finanzausschuss folgende Empfehlungen an den Rat auszusprechen.
 - a) Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen zukünftigen kommunalen Neubauprojekten bereits in der Vorplanungsphase Variantenuntersuchungen vorzulegen, die neben einer Standardplanung auch verschiedene Ausführungsvarianten berücksichtigen. Hierbei ist die Stadtverwaltung angehalten, mindestens drei Optionen vorzulegen und ihre eigene Präferenz kenntlich zu machen. Die unterschiedlichen Varianten sollen insbesondere in den folgenden Bereichen transparent verglichen werden:
 - Wirtschaftlichkeit
 - Voraussichtlich benötigte Bauzeit
 - Möglichkeit der Nutzung vereinfachter, modularer und serieller Baukonzepte

Um die Wirtschaftlichkeit künftiger Neubauten sicherzustellen, sollen außerdem insbesondere bei besonders kostenintensiven Bauvorhaben folgende weitere Schritte geprüft werden:

- Beschränkung auf die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen und Standards im Bereich Energieeffizienz, soweit dadurch keine wirtschaftlichen Nachteile zu erwarten sind
- Anwendung von Ansätzen des experimentellen Bauens und der Nutzung von Gleichwertigkeitsnacheisen

Für alle Neubauprojekt ist künftig ergänzend eine Lebenszyklusbetrachtung vorzulegen, die neben den Investitionskosten insbesondere die zu erwartenden Betriebs-, Energie-, Instandhaltungs- und Folgekosten über die Nutzungsdauer des Gebäudes berücksichtigt. Die Ergebnisse der Varianten- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind dem zuständigen Fachausschuss bzw. Den politischen Gremien als Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, zur Aufstellung zukünftiger Haushalte ein Konzept zur schrittweisen Weiterentwicklung der gebäudebezogenen Investitions- und Instandhaltungspläne im Produktbereich 01.10 „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ zu erarbeiten. Ziel ist eine stärkere, gebäudebezogene Steuerung wesentlicher Immobilienbestände der Stadt Lüdenscheid, insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Verwaltungsgebäude, sowie sozialer Infrastruktur. Dabei soll insbesondere geprüft werden,
 1. wie für wesentliche Gebäude bzw. Objektgruppen künftig gebäudebezogene Investitions- und Instandhaltungspläne erstellt werden können
 2. wie innerhalb der Haushaltsdarstellungen stärker zwischen
 - originären Planansätzen,
 - fortgeschriebenen Erfahrungswerten bzw. Ist-Werten,
 - sowie kalkulatorischen Umlagen- und Verteilungsschlüsseln differenziert werden kann
 3. wie die Steuerung insbesondere von
 - Energie- und Bewirtschaftungskosten,
 - Bauunterhaltung,
 - Leerständen,
 - Flächeneffizienz,
 - sowie Investitions- und Sanierungsprioritäten verbessert werden kann

4. wie Bedarfsplanungen (z. B. Kita-Bedarfsplanung) künftig stärker mit der Gebäudewirtschaftsplanung verknüpft werden können
 5. wie künftig eine nachvollziehbare Zuordnung der jeweiligen Gebäude- und Bewirtschaftungskosten zu den konkret nutzenden Produkten, Einrichtungen oder Trägern dargestellt werden kann. Die bestehende Systematik der internen Leistungsbeziehungen (ILV) soll hierbei nicht grundsätzlich infrage gestellt werden. Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss über mögliche Umsetzungsvarianten, den zusätzlichen Verwaltungsaufwand sowie eine sinnvolle schrittweise Einführung.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bau- und Verkehrsausschuss quartalsweise einen standardisierten Sachstandsbericht zu allen laufenden Investitionsprojekten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen oberhalb des jeweils geltenden „EU-Schwellenwertes für Bauleistungen“ (liegt aktuell (2026/2027) bei 5.404.000 € netto) vorzulegen. Der Bericht ist in Form eines Ampelsystems (grün/gelb/rot) darzustellen und soll folgende Inhalte berücksichtigen:

- **Wirtschaftliche Gesichtspunkte**

(insbesondere Kostenentwicklung ggü. dem ursprünglichen Kostenansatz, Kostenprognose, Kostenabweichungen und deren Ursachen, Anzahl und Umfang der Nachträge, ggf. Stand der Fördermittelbewilligung und deren Abrufstand sowie potenzielle Rückforderungsrisiken)

- **Terminliche Gesichtspunkte**

(insbesondere Zeitplan bis zur Fertigstellung, geplanter und aktueller Projektstand, Terminabweichungen)

- **Risikoanalyse**

(insbesondere Projektrisiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzielle Gegensteuerungsmaßnahmen)

Die entsprechenden Informationen sollen in einem projektübergreifend identischen, einheitlichen und standardisierten Berichtsmuster dargelegt werden. Wird bei einem Investitionsprojekt im Rahmen des Berichtswesens eine rote Ampel festgestellt, unterrichtet die Verwaltung den Bau- und Verkehrsausschuss bzw. den Rat der Stadt über die Ursachen und Auswirkungen. Dies kann auch formlos erfolgen. In der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses bzw. des Hauptausschusses oder des Rates ist ein Maßnahmenplan vorzulegen, um die Auswirkungen so weit wie möglich abzufedern. Die Umsetzung der Maßnahmen ist bis zur Rückkehr in den Status „Gelb“ oder „Grün“ in jedem Quartalsbericht gesondert darzustellen.

Bericht:

Mit Vorlage 173/2026 ist der Ausschuss über Verfahren und Inhalt zum Entwurf des Haushaltes 2026/27 informiert worden.

Seit der Verweisung durch den Rat haben

- der Jugendhilfeausschuss am 09. Juni 2026
- der Stadtplanungsausschuss am 10. Juni 2026
- der Kulturausschuss am 11. Juni 2026
- der Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie am 16. Juni 2026
- der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz am 17. Juni 2026
- das Kuratorium Zeppelin-Gymnasium am 18. Juni 2026
- der Sportausschuss am 19. Juni 2026
- der Schulausschuss am 23. Juni 2026
- der Bau- und Verkehrsausschuss am 24. Juni 2026

getagt, den Haushaltsentwurf beraten und dem Finanzausschuss Änderungen wie aus den Anlagen ersichtlich sowie folgende Beschlüsse empfohlen.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat auf Basis der beigefügten Anträge der Fraktionen von CDU und SPD die im Beschlussvorschlag aufgeführten Empfehlungen an den Finanzausschuss ausgesprochen.

- Wirtschaftliches Bauen Abstimmung: Ja: 13, Nein: 2, Enthaltung: 0
- Objektbezogene Gebäudeplanung Abstimmung: Ja: 14, Nein: 1, Enthaltung: 0
- Quartalsweise Berichtspflicht Abstimmung: Ja: 14, Nein: 1, Enthaltung: 0 nach Ergänzung der Worte „Arbeitsbedingungen, Ökologie“ im Beschlussvorschlag zu C unter dem Punkt „Risikoanalyse“...

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung weitere Änderungen wie aus den Anlagen ersichtlich vor.

Lüdenscheid, den 25.06.2026

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlagen:

- Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 – Veränderungen in den Jahren 2026 und 2027
- Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 – Veränderungen in den Jahren 2028 bis 2030
- Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 – Veränderungen in den Jahren 2026 und 2027 - Ergänzung
- Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2026/2027 – Veränderungen in den Jahren 2028 bis 2030 – Ergänzung
- Änderungsanträge von SPD und CDU:
 - Wirtschaftliches Bauen
 - Objektbezogene Gebäudewirtschaftsplanung
 - Quartalsweise Berichtspflicht